



Nr. 98. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 27. Februar 1880.

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaufmann und Beigeordneten Theodor Diez zu Elberfeld die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Concertmeister Urbani zu Berlin und dem Geheimenrat Helmig zu Liedersdorf im Kreise Böhmen den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Förster Lange zu Thierarten bei Zeitz, dem Kämmererdiener Kaufmann zu Verden und dem Baron bei Beitz, dem Kämmererdiener Kaufmann zu Verden und dem Auszügler Ferdinand Scholz zu Gohlsdorf im Kreise Goldberg-Hainau das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Seconde-Lieutenant von Bantner im Colbergischen Grenadier-Regiment (2. Pommerschen) Nr. 9, dem Pfarrer Buzello zu Scharenstein im Kreise Oelsko, dem Bergleuten Mathias Michallik zu Brzezina im Kreise Beuthen, Joseph Tomalla zu Oberheydt desselben Kreises und Mathias Storupa zu Königshütte desselben Kreises, endlich dem Dienstmeister Philipp Achenbach zu Marburg die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem französischen Hauptmann Sandherr im 17. Jäger-Bataillon zu Fuß den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Carl Robert zum ordentlichen Professor an derselben Fakultät ernannt.

Der seitliche Kreis-Wundarzt Dr. med. Hannstein in Lehnin ist unter Anweisung des Wohnsitzes in Perleberg zum Kreisphysicus des Kreises Westermark ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen heute den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Edinburgh.

[Se. Majestät der Kaiser und König] arbeitete mit dem Kriegsminister von Kameke und mit dem Chef des Militärcabineis, General von Albedyll, und begab sich mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nicolaus von Russland nach der Central-Turnanstalt zur Beichtigung des Offizier-Curus. (Deichsan.)

= Berlin, 26. Febr. [Bundesrath-Sitzung. — Matrikularbeiträge.] Der Bundesrath tagte heute Nachmittag 2 Uhr im Reichskanzler-Amt unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Vorlagen, betreffend die Ausführung der Anleihegefechte, die Abänderung des § 48 des Betriebs-Neglements für die Eisenbahnen Deutschlands, den Entwurf eines Regulativs für Privat-Transitlager von Getreide &c., den von den Bundesstaaten zu leistenden Beitrag bei Einziehung von Gerichtskosten, Entwurf eines Gesetzes gegen den Bucher, gingen an die Ausschüsse. Es folgten Ausschuss-Anträge, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der Anzeige der in Fabriken &c. vorkommenden Unfälle, den Entwurf eines Gesetzes wegen Abwehr und Unterdrückung von Viehleuhen und die Abänderung des Regulativs für die Geschäfts-Ordnung bei den Disciplinar-Behörden, welche angenommen wurden. Endlich folgten mündliche Ausschussberichte über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen des Pfandrechts an Eisenbahnen und der Zwangsvollstreckung in diesen, und über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen des Faustpfandrechts für Pfandbriefe &c. Den Schluss bildeten geschäftliche Angelegenheiten. — Nach einer dem Bundesrath zugegangenen Berechnung der nach dem Reichshaushaltsetat für 1880/81 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Matrikularbeiträge beläuft sich die Summe derselben auf 97,070,088 M. und zwar um 7,399,138 M. mehr als im Vorjahr. Davon entfallen auf Preußen 48,343,212 M., auf Baden 19,914,404 Mark, auf Sachsen 5,179,075 M., auf Württemberg 6,846,427 M., auf Baden 5,050,187 M., auf Hessen 1,694,151 M. &c., auf Lippe 106,880 M., auf Bremen 267,046 M., auf Hamburg 729,808 Mark, auf Elsaß-Lothringen 3,392,402 M.

[Königlicher Erlass bezüglich der neuen Eisenbahn-Directionen und Eisenbahnbetriebsämtern.] Auf Ihren Bericht vom 19. Februar d. J. bestimme Ich unter Hinweis auf die durch meinen Erlass vom 24. November d. J. genehmigte „Organisation der Staatseisenbahn-Verwaltung“, daß mit dem 1. April d. J. 1) die in Folge der Erlass vom 5. November 1849 bzw. 22. Mai 1852, 1. Juli 1859 und 15. December 1866 eingefesteten Königlichen Eisenbahn-directionen zu Münster — „Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn“ —, zu Saarbrücken und zu Wiesbaden aufgelöst, der Bezirk der Direction der Westfälischen Eisenbahn in Münster mit dem Verwaltungsbezirke der Eisenbahn-direction zu Hannover und die Bezirke der Eisenbahn-directionen zu Saarbrücken und Wiesbaden mit dem Verwaltungsbezirke der Eisenbahn-direction zu Frankfurt a. M. vereinigt werden, 2) die zum Bezirk der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin gehörige Strecke Berlin-Blankenheim aus demselben ausschieden und mit dem Verwaltungs-Bezirke der Eisenbahn-direction zu Frankfurt a. M. vereinigt wird; 3) die auf Grund der landesherrlichen Erlass vom 21. August 1852 und 5. November 1849 eingefesteten Königlichen Directionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin und der Ostbahn zu Bromberg vom 1. April d. J. ab die Firma: „Königliche Eisenbahn-Direction zu Berlin“ bzw. „Königliche Eisenbahn-direction zu Bromberg“ führen, daß mit demselben Zeitpunkte 4) sämmtliche von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, der Direction der Ostbahn zu Bromberg, der Eisenbahn-direction zu Hannover, der Eisenbahn-direction zu Elberfeld und der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau ressortirenden Eisenbahn-Commissionen aufgelöst und an Stelle der letzteren: „Königliche Eisenbahn-Betriebsämter“, ressortirend von derjenigen Eisenbahn-Direction, zu deren Bezirk sie gehören, errichtet werden, und zwar: a. im Bezirk der Eisenbahn-Direction zu Berlin: je drei in Berlin und je eins in Breslau, Görlitz und Halle a. S.; b. im Bezirk der Eisenbahn-Direction zu Bromberg: je eins in Berlin, Schneidemühl, Stolp, Danzig, Königsberg i. Pr., Thorn, Bromberg und Stettin, c. im Bezirk der Eisenbahn-direction zu Hannover: je eins in Münster, Dortmund, Paderborn, Hannover, Bremen und Kassel, d. im Bezirk der Eisenbahn-direction zu Frankfurt a. M.: je eins in Berlin, Nordhausen, Wiesbaden, Trier, Saarbrücken und Frankfurt a. M., e. im Bezirk der Eisenbahn-direction zu Elberfeld: je eins in Aachen, Düsseldorf, Hagen, Essen, Krefeld und Altena, sowie f. im Bezirk der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau: je eins in Breslau, Posen, Glogau, Ratibor, Lattowis und Neisse. Die vorbeschriebenen Eisenbahnbetriebsämter sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlass ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 21. Februar 1880. Wilhelm. Mapbach.

[Die Organisation der Staatseisenbahn-Verwaltung, Allerhöchst genehmigt unter dem 24. November 1879,] wird im „Reichsanzeiger“ publiziert.

[Marine.] S. M. S. „Prinz Adalbert“, 12 Geschütze, Commandant Capitän zur See Mac-Lean, ging am 6. Januar cr. von Nagasaki in See und ankerte am 9. derselben Monats in Kobe. S. M. Kanonenboot „Cyclop“, 4 Geschütze, Commandant Cap.-Lieut. von Schudmann I., hat am 6. Januar cr. Nagasaki verlassen und ankerte am 9. derselben Monats in Shanghai.

[Verboden auf Grund des Socialistengesetzes] wurden folgende Flugschriften: 1) „Der letzte Schlag! Neujahrsgruß 1880“, ein Separataaborug aus dem „Socialdemokrat“, in sieben Seiten; 2) der in der Vereinbuchs-

druckerei Höttingen-Zürich gedruckte „Vertraulich! Freunde und Gesinnungsgenossen!“ übertriebene Aufruf in Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen im 2. Berliner und im 17. sächsischen Wahlkreis Gladbach-Meerane.

— ch. Von der sächsischen Grenze, 24. Febr. [Sächsischer Landtag. — Wanderlager. — Hofrat Ackermann. — Zur Nothstandsfrage.] Ein königliches Decret setzt den Schluss des Landtages auf den 4. März fest. Der Wunsch, schon in dieser Woche den Schluss zu machen, hat sich als unausführbar erwiesen. —

In der ersten Kammer hat der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung der Wanderlager Annahme gefunden. Die Regierung hatte sich begnügt, die einer Besteuerung der Wanderlager entgegenstehenden Bestimmungen der Städteordnung aufzuheben, aber das ist der Deputation nicht genug gewesen. Nach dem Vorbilde Preußens hat sie fest Vorschriften über die Art der Erhebung und die Höhe der Steuer, die 40 M. täglich für Waarenauctionen und 40 M. wöchentlich für Wanderlager betragen soll, gemacht. Alle Vorwürfe, welche anderwärts gegen die Waarenauctionen und Wanderlager erhoben sind, wurden auch dort vorgebracht und wie Stimmen in der Wüste verhallten die Bedenken, welche von dem Oberbürgermeister Dr. Georg, Dr. Stübel und Pelz gegen den Entwurf erhoben wurden, der die berechtigten und nützlichen Geschäfte mit den Schwindelgeschäften gleichstellte. Die Regierung hat sich ihre Stellung zu dem Antrage zu nehmen bis dahin vorbehalten, wo derselbe auch die zweite Kammer passirt haben wird. — Die Wahl des Hofrats Ackermann zum zweiten Vizepräsidenten des deutschen Reichstags wird, obwohl sie als eine eigentliche Vertrauenskundgebung des Reichsbotschaften nicht aufgefaßt werden kann, in der sächsischen particularistischen Presse doch als eine Genehmigung für Sachsen hingestellt, wenn man auch seine Stellung nicht für beneidenswerth hält. Es ist doch einmal ein Sachse in das Präsidium gewählt, und darüber ist die Befriedigung doch noch größer, als sie von den sächsischen Conservativen darüber zur Schau getragen wurde, daß im vorigen Jahre Herr v. Seydewitz — wie sie behaupteten, auf ihren Vorschlag — zum Reichstagspräsidenten gewählt war.

— Der Bezirkstag der Zittauer Amtshauptmannschaft beschäftigt sich bei der Feststellung des Bezirkshaushaltspans auch mit dem Nothstand der Weberbevölkerung in dem Zittauer Bezirk. Der Amtshauptmann v. Zahn sieht die Lage der Weber mit gerlinger Besorgniß an, ja er sprach die Hoffnung aus, daß die in den Statuten gesetzten 1000 M. für Unterstützungen in Nothfällen nicht ganz zur Verwendung kommen werden, da sich die Einwirkungen der neuen Handelspolitik bereits in günstiger Weise fühlbar machen und die Beschränkung — richtiger Aufhebung — des Veredelungsverkehrs den bisher am schwersten unter der Concurrenz der böhmischen Weber leidenden Ortschaften, wie Weißdorf, Königshain &c., zu gute kämen. Nach den amtlichen statistischen Aufnahmen befinden sich in der Amtshauptmannschaft Zittau in 5551 Häusern 10,480 Handwebstühle. Von diesen waren am 1. Januar d. J. 9225 in Betrieb, während 1225 feiern mußten, zum überwiegenden Theile in den genannten Weberdörfern. Nach der Behauptung des Amtshauptmanns ist aber auch dort bereits eine Besserung zu spüren. Daß diese Besserung eine dauernde sein wird, wurde sofort von sachverständiger Seite angezeigte. Fabrikant Henke aus Leutersdorf wies darauf hin, daß die Arbeit der überlausitzer Weber in Betreff ihrer Qualität vielfach den Arbeiten in anderen Weber-districten, selbst den benachbarten böhmischen, nachsteht, ja die überlausitzer Handweberei im Allgemeinen eher zurückgegangen ist, als sich vervollkommen hat. Unter den jetzigen Verhältnissen ist deshalb nach seiner Überzeugung keine Aussicht vorhanden, daß sich die Handweberei in der Oberlausitz zu ihrer früheren Blüthe wieder emporzuarbeiten im Stande ist. Nur wenn für die technische Ausbildung der Handweber mehr als bisher geschieht, ist an eine dauernde Besserung ihrer Verhältnisse zu denken. Eine Conurrenz mit der Maschinenweberet ist ohnehin dadurch erschwert, daß die geschlossenen Etablissements den Vorzug der größeren Solidität der Ware und der pünktlichen Fertigstellung der Ware vorausshaben, Vorzüge, denen gegenüber der Preis eine große Rolle spielt.

[Königlicher Erlass bezüglich der neuen Eisenbahn-Directionen und Eisenbahnbetriebsämtern.] Auf Ihren Bericht vom 19. Februar d. J. bestimme Ich unter Hinweis auf die durch meinen Erlass vom 24. November d. J. genehmigte „Organisation der Staatseisenbahn-Verwaltung“, daß mit dem 1. April d. J. 1) die in Folge der Erlass vom 5. November 1849 bzw. 22. Mai 1852, 1. Juli 1859 und 15. December 1866 eingefesteten Königlichen Eisenbahn-directionen zu Münster — „Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn“ —, zu Saarbrücken und zu Wiesbaden aufgelöst, der Bezirk der Direction der Westfälischen Eisenbahn in Münster mit dem Verwaltungsbezirke der Eisenbahn-direction zu Hannover und die Bezirke der Eisenbahn-directionen zu Saarbrücken und Wiesbaden mit dem Verwaltungsbezirke der Eisenbahn-direction zu Frankfurt a. M. vereinigt werden, 2) die zum Bezirk der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin gehörige Strecke Berlin-Blankenheim aus demselben ausschieden und mit dem Verwaltungs-Bezirke der Eisenbahn-direction zu Frankfurt a. M. vereinigt wird; 3) die auf Grund der landesherrlichen Erlass vom 21. August 1852 und 5. November 1849 eingefesteten Königlichen Directionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin und der Ostbahn zu Bromberg vom 1. April d. J. ab die Firma: „Königliche Eisenbahn-Direction zu Berlin“ bzw. „Königliche Eisenbahn-direction zu Bromberg“ führen, daß mit demselben Zeitpunkte 4) sämmtliche von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, der Direction der Ostbahn zu Bromberg, der Eisenbahn-direction zu Hannover, der Eisenbahn-direction zu Elberfeld und der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau ressortirenden Eisenbahn-Commissionen aufgelöst und an Stelle der letzteren: „Königliche Eisenbahn-Betriebsämter“, ressortirend von derjenigen Eisenbahn-Direction, zu deren Bezirk sie gehören, errichtet werden, und zwar: a. im Bezirk der Eisenbahn-Direction zu Berlin: je drei in Berlin und je eins in Breslau, Görlitz und Halle a. S.; b. im Bezirk der Eisenbahn-Direction zu Bromberg: je eins in Berlin, Schneidemühl, Stolp, Danzig, Königsberg i. Pr., Thorn, Bromberg und Stettin, c. im Bezirk der Eisenbahn-direction zu Hannover: je eins in Münster, Dortmund, Paderborn, Hannover, Bremen und Kassel, d. im Bezirk der Eisenbahn-direction zu Frankfurt a. M.: je eins in Berlin, Nordhausen, Wiesbaden, Trier, Saarbrücken und Frankfurt a. M., e. im Bezirk der Eisenbahn-direction zu Elberfeld: je eins in Aachen, Düsseldorf, Hagen, Essen, Krefeld und Altena, sowie f. im Bezirk der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau: je eins in Breslau, Posen, Glogau, Ratibor, Lattowis und Neisse. Die vorbeschriebenen Eisenbahnbetriebsämter sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlass ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 21. Februar 1880. Wilhelm. Mapbach.

— Paris, 23. Febr. [Aus dem Senat. — Das Gesetz über die Freiheit des höheren Unterrichts. — Der russische Flüchtling. — Gemeinderathswahl. — Die Wahlkampagne in Mirande. — Falsche Todesschacht. — Die Wahl Lemoine's zum lebenslänglichen Senator.] Heute nimmt der Senat das Gesetz über die Freiheit des höheren Unterrichts, welches im vorigen Sommer von der Deputirtenkammer mit großer Mehrheit votirt worden, in Angriff. Es ist dies bekanntlich das zweite der Ferry'schen Gesetze, das wichtigere, dasjenige, welches den berühmten Artikel 7 enthält. Seine wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Erstens verlieren die katholischen, sogenannten freien Universitäten das Recht, bei der Verleihung der Grade an ihre Schüler mitzusprechen; zweitens wird ihnen die Erlaubnis entzogen, ihren Schülern eine Immatrikulationsgebühr abzufordern; drittens endlich werden (im Artikel 7) die Mitglieder der nicht vom Staate anerkannten religiösen Genossenschaften von der Berechtigung ausgeschlossen, öffentlichen oder Privatunterricht zu erteilen. Wie man sieht, handelt es sich da um eine einschneidende Reform. Das Ferry'sche Gesetz bildet den Culminationspunkt in dem Kampfe, der sich hier zu Lande wie anderswo zwischen dem Clericalismus und den Vertheidigern der Staatsrechte und der bürgerlichen Gesellschaft entspannen hat. Die große und interessante Frage ist, wie sich der Senat zu dem Proiecte stellen, ob er nach dem Beispiel der Kammer für die Staatsrechte eintreten, oder ob er der clericalen Reaction noch einmal die Genugthuung eines momentanen Erfolges gönnen wird. Der Senat spielt in diesem Augenblicke eine große Partie, die leicht für seine Stellung in der Republik entscheidend werden könnte. Er hat noch nie eine so elastische Gelegenheit gehabt, in dem Kampf des Neuen gegen das alte Partei zu ergreifen. Bis zum letzten Augenblick bleibt seine Gesinnung zweifelhaft, aber wenn am Schlusse der vorjährigen Session alle Umstände darauf deuten, daß die Gegner des Ferry'schen Gesetzes das Heft in der Hand hielten, so kann heute der Unterrichtsminister mit einem Recht erwarten, als Sieger aus der Debatte hervorzugehen. Was ihn für sein Gesetz mit Besorgniß erfüllen mußte, war die Bildung einer Mittelpartei im Senat, welche sich vom linken Centrum abgelöst hatte und unter der Leitung Jules Simon's und Duval's mit der Rechten gegen die Regierung Front machte. Ueber die Stärke dieser Partei war man lange ungewis, aber sie hat sich bei der Discussion über das erste Ferry'sche Gesetz, den höheren Unterrichtsrecht betreffend, nicht als fähig erwiesen, das Ministerium in die Minderheit zu bringen. Ueberhaupt ist seit dem Schlusse der Session von 1879 die Situation eine andere geworden, die Umgestaltung des Ministeriums hat auch die politische Atmosphäre im Senat erneuert, und so kann Jules Ferry, durch seine jüngsten Erfolge ermuntert, mit Zuversicht in die Debatte gehen, deren Hauptgewicht wahrscheinlich wieder er selber zu tragen haben wird. Ganz isolirt indeß dürfte er diesmal doch nicht bleiben; der Conseil-président de Freycinet hat, wie es scheint, die Absicht, ihn zu unterstützen, eine Absicht, um derentwillen ihn heute die Gambetta'sche „République“ höchst lobt. Die „République“ hält den Sieg der Regierung überzeugt für ausgemacht, und sie knüpft an ihn schon im Voraus eine sehr enthusiastische Schilderung der republikanischen Zustände. „So, sagt sie, arbeiten unsere Versammlungen daran, der öffentlichen Meinung im Lande genugzuthun. Die Arbeit vollzieht sich inmitten des tiefsten, inneren Friedens, welchen Frankreich seit langer Zeit gefaßt hat. Alles geht seinen Gang bei uns wie in einem wohlbesetzten Lande, das Herr seiner selbst und dieser Herrschaft wohl bewußt ist.“ — Ueber die Angelegenheit des russischen Flüchtlings (er besteht darauf, seinen wahren Namen nicht zu nennen) erfährt man heute nichts Neues. Der Avocat Engelhard, Mitglied des Gemeinderaths, zu dessen radicalistischer Fraktion er bekanntlich gehört, hat sich als Vertheidiger des Verhafteten angeboten, obgleich derselbe bisher nicht eigentlich als „Angestellter“ betrachtet werden kann, und es ist ihm daraufhin gestern Abend von dem Polizeipräfekt die Ermächtigung erteilt worden, „mit Eduard Mayer (Hartmann)“ zu verkehren. Er hat denselben ohne Zweifel heute im Polizeidepot, wo Mayer festgehalten wird, gesehen. — In der russischen Kapelle wurde gestern ein zweiter Dankgoottesdienst gehalten, an welchem zahlreiche Vertreter der hiesigen politischen und diplomatischen Welt Theil nahmen. Der Präsident der Republik hatte den General Pittis gesandt. Ausnahmeweise bemerkte man auch den Marschall Mac Mahon. — Im 7. Pariser Bezirk fand gestern eine Gemeinderathswahl statt, aber ohne Resultat. Es ist eine Nachwahl erforderlich. Diesmal errangen indeß die Reactionäre einen kleinen Vorrherrn; ihre beiden Kandidaten de Larmandie und Bartholoni erhielten zusammen 1498, die beiden republikanischen Kandidaten Haag und Curie zusammen 1408 Stimmen. Bei der Wahlkampagne in Mirande scheinen die Cassagnac größere Schwierigkeiten zu finden, als sie glaubten, insofern es heißt, daß ein neuer autorepublikanischer Kandidat, und zwar de Gontaut-Biron dort auftritt. Die Republikaner halten mit ihrem Kandidaten noch hinterm Berge. — Gestern machten sich einige Reporter den albernen Spaß, die Nachricht von dem plötzlichen Tode Gambetta's zu verbreiten. Von allen Zeitungen und Gesellschaften schickte man eiligst ins Palais Bourbon und erfuhr, daß der Präsident der Kammer sich ganz wohl befindet. Um selber das Gerücht zu demontieren, machte Gambetta Nachmittags eine Fahrt ins Boulogne Gebüsch.

(Abends). Der Senat hat heute ein lebenslängliches Mitglied zum Erfaß für den verstorbenen Leonie de Lavergne gewählt. Wie man es erwartete, fiel die Wahl auf John Lemoine, den geistreichen Akademiker und Redakteur der „Débats“. Derselbe erhielt 143 Stimmen, d. h. alle Stimmen der Linken und des linken Centrums. Die Rechte gab 103 leere Stetzel ab; sie hatte keinen Kandidaten gefunden, nachdem J. J. Weiss höchst die ihm von den Herren de Broglie und Genossen zugedachte Ehre abgelehnt. — Man versichert, daß die von der russischen Regierung versprochenen Dokumente, welche die Schulde G. Mayer's darin sollen, in Paris angekommen und von der russischen Botschaft dem Justizminister zugestellt worden sind. Offiziell dementiert man aufs Entschiedenste die Behauptung (sie klang freilich ohnedies seltsam genug), daß die deutsche Botschaft in dieser Angelegenheit Schritte gethan habe. — Fürst Hohenlohe ist heute früh nach Berlin abgereist.

— Paris, 24. Februar. [Der Jahrestag der Februar-Revolution. — Aus der Deputirtenkammer. — Rouher's Rede zur Tarifdebatte. — Aus dem Senat. — Chesnelong über die Unterrichtsfreiheit. — Die russische Flüchtlingsangelegenheit. — In Sachen der Actien-Gesellschaften.] Heute sind es 32 Jahre, daß die Februar-Revolution alles in Frankreich und in dem übrigen Europa von oben zu unterst feierte, eine Bewegung, an deren Nachwesen wir noch leiden, deren Rückungen sich noch ganz fühlbar machen. Zwei von jenen friedlichen Eroberungen, die sie dem französischen Volke gebracht, nämlich die Republik und das allgemeine Stimmrecht sind demselben nach längerem oder kürzerem Verschwinden nunmehr wieder zurückgegeben. Heute feiert das Organ Gambetta's dieses jedenfalls merkwürdige historische Datum dadurch, daß es Ledru-Rollin, einen der Haupthelden jener Bewegung, eine feurige Standrede hält und seine Leser einlädt, ja recht eifrig zu

Im Senate hat die Generalsdebatte über die Freiheit des höheren Unterrichts mit einer langen Rede von Chénelong, die aber durchaus nichts Neues zu Tage fördert, begonnen. Wir sagen mit Bedauert, eine lange Rede, denn sie füllte die ganze Sitzung aus. Für die nächsten Debatten sind eine Menge Redner eingeschrieben, unter denen wir als Curiosum Jules Simon hervorheben, der gleichzeitig für das famose Gesetz in puncto der Gradverleihung eintritt und dasselbe in Bezug auf den Artikel 7 heftig bekämpfen wird. Das ist der Fluch der bösen That, daß sie den unter parlamentarischen Kämpfen ergrauten Redner und Staatsmann mit sich selber in Widerspruch bringt und dadurch nahezu lächerlich macht. — In Sachen der russischen Attentate sind heute nur wenige Rundgebungen zu verzeichnen. Einem unbeglaubigten Gerüchte zufolge soll Fürst Orloff mit seinem Rücktritte gedroht haben, wenn Mayer alias Hartmann, alias Kutsch, nicht ausgeliefert würde. Sein Vertheidiger, der Gemeinderath Engelhard hat es endlich durchgesetzt, mit dem Verhafteten in Communication zu treten, und ist es nahezu gewiß, daß denselben die Acten über Mayer zur Einsicht vorgelegt werden. Von dem Justizminister Gayot heißt es, daß er der Regierung aus der Patsche, in die sie diese Verhaftung gebracht, dadurch herausgeholfen werde, daß er aus den vorliegenden Documenten die Schuld Mayer's als nicht erwiesen hinstellen wird, womit dann natürlich die ganze Auslieferungsfrage zu Boden fällt. „Pays“ läßt sich bei seinem bekannten Patriotismus die Gelegenheit nicht entgehen, einen langen, heftigen, das Deutum der Völker überschreibenden Artikel als Argument gegen die französische Republik zu citiren, ohne auch nur das wahrscheinlich mit bonapartistischem Gelde bezahlte Winkelblatt, wo sich diese wahnwirken Diatriben breit machen, namentlich anzugeben. — Die vom „Pays“ dieser Tage veröffentlichte, von uns wohlweislich mit Stillschweigen übergangene Vorlage über Actiengesellschaften, deren drafonische Bestimmungen das ganze Geschäftsleben lähmten würden, und die Leon Say zum Vater hat, wird nur in zweiten ihrer Bestimmungen aufrecht erhalten. Es will nämlich die Regierung künftig den Obligationen solcher Gesellschaften gestatten, aus eigenem Antrage rechtsgültige Generalversammlungen einzuberufen und Delegirte zu ernennen. Weiters erachtet sie es für nötig, Actiengesellschaften in so weit den Assurancencompagnien gleichzustellen, als ihren Commissären die Einsicht über die Gebührung, d. h. die Überwachung derselben zugesprochen wird. — Das Budget weist eine Einnahme von 2,777,195,905 gegen eine Ausgabe von 2,773,391,471 Frs. auf. Einnahmeüberschuss 3,802,429 Frs.

N u s l a n d .

[Zum Altenat im Winterpalais.] Das Berliner „Tagebl.“ erhält folgende Mittheilung aus Petersburg: Der vierte, noch immer verschwundene Tischler war dem Oberstischler des Palais von einem diesem bekannten Tischler aus der Stadt besonders empfohlen und daraus vor zwei Monaten engagirt worden. Bei seiner Vernebung hat jetzt der Stadttischler ausgesagt, daß er seinen Protegé gar nicht gekannt und ihn nur ins Palais empfohlen habe, weil jener ihm dafür ein Douceur versprochen und auch nach vollgängtem Engagement zehn Rubel bezahlt habe. — Die Situation in Petersburg scheint, was die von den Revolutionären angekündigte Brände anbetrifft, einen entschieden ernsten Charakter anzunehmen. So erhielt auch das Stadtoberhaupt, Baron Korff, ein Brantzeichen ähnlichen Inhalts, wie die bereits erwähnten. Jedenfalls wurden schon verstärkte Schutzmaßregeln angeschlagen. Gefüllte Wasserbütteln müssen in jedem Hofe und auf allen Bodenräumen bereit stehen. — Die Dwornits (Hausdiener) sollen ihre Wachsamkeit verschärfen und sind ebenso wie die Portiers der Privathäuser und besonders der Hotels auf das Strengste angewiesen. Alles nur irgend Verdächtige sofort anzuzeigen. — Es durchläuft das Gericht die Stadt, die Polizei hätte auf dem Litanja-Prospect einen Wagen mit neuen Sprengbomben angehalten. Außer im Winterpalais wurden auch im Anitschki-Palais Arrestirungen vorgenommen. Bei den mehrere Tage vor dem Altenat auf Winkl der Berliner Polizei im Winterpalais stattgehabten Recherchen fand man unter den dortigen Einwohnern nicht weniger wie 40 pahlose Persönlichkeiten. — Ein ewiger Anschlag der Revolutionäre auf den Wasserthurm, welcher die ganze Stadt mit Wasser versorgt und auf die Gasanstalt soll von der Behörde besonders ins Auge gefaßt und eventuelle Vorsichtsmaßregeln sollen schon dagegen getroffen worden sein.

Provinzial - Zeitung.

= Breslau, 19. Februar. [Der Gabelsberger Stenographen-Verein] hielt heute seine Hauptversammlung pro Monat Februar ab. Von den zahlreichen in derselben behandelten Vereinsangelegenheiten dürften folgende zwei ein allgemeines Interesse anregen geeignet sein. Am 22ten Januar wurde das von dem Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Kaufmann Bertram Badig, gestiftete Wettschreiben abgehalten. Hierbei wurde in drei Sectionen geschrieben, von welchen die erste mit einer Geschwindigkeit von 110 bis 120, die zweite von 100 und die dritte von 60 Wörtern in der Minute zu schreiben hatte. An dem Wettschreiben hatten sich 11 Mitglieder beteiligt. Den Preis trugen davon: in der ersten Section Herr Heilberg, in der zweiten Herr Robert Neugebauer, in der dritten Herr Späth. Auch die übrigen Arbeiten waren nach dem von dem ersten Vorsthenden, Herrn Hector Heidler, ausgesprochenen Urteil durchaus zur Zufriedenheit ausgeflossen und legen von der erfolgreichen Thätigkeit des Vereins und dem Streben seiner Mitglieder rühmliches Zeugnis ab. — Es verdient ferner herhorgehoben zu werden, daß der Verein beschlossen hat, durch eines seiner Mitglieder, welches sich Weise hierzu bereit erklärt hat, für die beiden am hiesigen Orte bestehenden Handlungsdienner-Institute einen Unterrichtscursus in der Gabelsberger'schen Stenographie zu ermäßigtstem Preise ertheilen zu lassen, an welchem jedoch auch Andere, welche diese Kunst erlernen wollen, teilzunehmen berechtigt sein sollen. Das Nähre wegen Ort und Zeit wird seinerzeit bekannt gemacht werden.

* [Verwaltungsbericht der Stadt Breslau.] (Schluß) Strafensicherung. Die Stadt erweitert sich von Jahr zu Jahr; eine unausbleibliche Folge hiervon ist der erhöhte Anspruch auf öffentliche Beleuchtung, der nach durch die Anforderungen des königlichen Polizei-Präsidiums auf Verbesserung und Erweiterung derselben im öffentlichen Sicherheitsinteresse gesteigert wird. Am Schluß des Rechnungsjahrs waren in Gebrauch 1877/8: 3630, 1878/9: 3707 Gaslaternen, 1877/8: 7419, 1878/9: 432 Petroleumlaternen. Die Beleuchtungsosten betragen 1877/8: 217,826 M., 1878/9: 221,144 M.

Standes-Amt. Der Geschäftsverkehr in den beiden Standesämtern der Stadt hat, abgesehen von der Zahl der Geschäftslösungen, die sich verringerte, in den beiden Berichtsjahren mit der Vermehrung der Einwohnerzahl stetig zugenommen. 1877/8 1878/9

Geburten, Geschließungen und Sterbefälle wurden eingetragen: 21,051 22,111. Die übrigen Amtshandlungen bezeichneten sich auf.... 129,414 154,784. An Gebühren wurden vereinnahmt.... Mark 1899 1957. Nach Abzug dieser Gebühren stellen sich die Kosten für die Standesämter.... 16,977 17,057.

Die Schulden der Stadt betrugen am Ende des Jahres Mark 22,779,375 22,339,850.

Die Ausgaben für das Schulbenwesen bezeichneten sich:

für Verzinsung..... 1,023,031 1,004,371. für Tilgung..... 424,050 442,525.

Steuern. Die Zahl der zur Gebäudesteuer veranlagten Hausgrundstücke einschließlich der etwa 200 steuerfreien öffentlichen Hausgrundstücke und ausschließlich der in der Gebäudesteuerrolle noch nicht aufgenommenen, erft seit 1877 bis 1879 erstandenen Hausgrundstücke betrug 1877/8 4978, 1878/9 5152.

Der wirkliche Ertrag der Gebäudesteuer betrug: 1877/8 1878/9 für den Staat..... Mark 597,787 653,924.

für die Gemeinde in Form eines Zuschlags von 50%..... 298,894 326,962.

Die Grundsteuer hatte folgenden Ertrag: für den Staat..... 9,064 8,815.

für die Stadt (in Form eines Zuschlags von 50%)..... 4,532 4,407.

Die Gewerbesteuer. Die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen betrug.....	11,401	11,492.
Die Gewerbesteuer brachte dem Staat wirklich ein	540,236	547,082.
Zur Klassensteuer waren veranlagt	1877/8	1878/9
Personen.....	66,841	68,168
mit einem Gesamteinkommen von..... Mark 62,635,545	63,317,775.	
mit einer Gewerbesteuer von.....	777,705	751,647.
Davon sind wirklich vereinnahmt.....	672,394	659,308.
Zur klassifizierten Einkommensteuer waren veranlagt	5,806	6,040.
Personen.....	Mark 48,036,600	54,901,226.
mit einem Gesamteinkommen von..... Mark 1,336,500	1,347,961.	
mit einer Gewerbesteuer von.....	1,260,487	1,284,264.
Die Communal-Einkommensteuer.	1877/8	1878/9
Es betrug	76,323	78,419.
die Zahl der Contribuenten.....	Mark 2,051,585	2,048,483,
die veranlagte Steuer.....	2,014,870	2,010,474.
Nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrags an die Staatsschule ergab die Schlachsteuer eine Einnahme für die Stadt 1877/8 von M. 1,011,571, 1878/9 von M. 1,021,671.		
Die Hauptsumme der wirklich eingegangenen Steuern betrug	1877/8	1878/9
an Staatssteuern.....	Mark 3,348,149	3,390,032
an Communalsteuern.....	3,592,083	3,614,501
an Staats- und Communalsteuern..... Mark 6,940,222	7,004,533	
Es kommt sonach auf den Kopf der mittleren Bevölkerung des betreffenden Jahres ein durchschnittlicher Betrag	1877/8	1878/9
an Staatssteuern.....	Mark 13,20	12,85
an Communalsteuern.....	14,17	13,71
an Steuern überhaupt.....	27,37	26,56.

— cl. Görlitz, 25. Februar. [Schulrevisionen. — Pferdebahn. — Schlesisches Musikfest. — Theater. — Der Börner'sche Prozeß.] Gleichzeitig weilten hier der Generalsuperintendent Dr. Erdmann, der den Religionsunterricht am Gymnasium und der Realsschule revidierte, und der Regierungsrath Bock, der, wie kürzlich die Gemeinde- und Mittelschulen, so diesmal die höheren Töchterschulen in unserer Stadt revidiert. Ueber die Leistungen der städtischen höheren Töchterschule hat sich Regierungsrath Bock sehr anerkennend ausgesprochen, ebenso über die des damit verbundenen Lehrerinnenseminars. Für die Trefflichkeit des letzteren spricht u. A. auch der Umstand, daß dem Lehrercollegium derselben die Berichtigung zur Abhaltung des Lehrerinnenexamens angetragen ist. — Während unserer Industriepferdebahn, welche die Waggonfabrik mit der Eisenbahn verbindet, seit vorigem Jahre im Betriebe ist, haben sich die Unterhandlungen wegen Errichtung einer Personen-Pferdebahn vom Obermarkt über das Blockhaus nach dem Fuße der Landstrone daran zerstörgen, daß der Concessior den Nachweis des Anlagecapitals nicht geführt hat. In jüngster Zeit haben sich die Aussichten auf Realisirung dieses Unternehmens gebessert, da englische Capitalisten, welche Wasserleitungen und Pferdebahnen in Deutschland anzulegen beabsichtigen, auch auf Görlitz ihre Blide gerichtet haben. — Das schlesische Musikfest, welches in diesem Sommer gefeiert werden soll, wird diesmal, so hofft man, eine wesentlich größere Theilnahme finden, als das vorige, da bei trefflichen Leistungen die Preise erheblich niedriger segezeigt werden sollen. Die Bildung eines Localcomites wird noch in diesem Monate erfolgen. — Unter Theater erfreut sich dauernd der Gunst des Publikums, seitdem die Eintrittspreise herabgesetzt sind. Nach dem Gastspiele der Frau Elmreich aus Dresden füllt „Gräfin Lea“ das Theater. Nach Schluß der Saison soll eine kurze Opernsaison folgen, von der man Gutes erwartet. — Der Biedigungsprozeß, den der Stadtverordnete Agent Börner gegen den Kaufmann Bertram angestrengt hat, wird auch in zweiter Instanz verhandelt werden.

— Grünberg, 25. Februar. [Gewerbe- und Gartenbau-Verein. — Kaninenfrage. — Obstbäume. — Sparkasse.] Der Gewerbe- und Gartenbau-Verein wird auch in diesem Jahre, nachdem die Regierungs-Subvention von Neuem bewilligt ist, die von ihm eingerichtete Obstbauschule ins Werk setzen. Der Cursus umfaßt theoretische Vorträge und praktische Übungen im Garten der Gartenbau-Gesellschaft, sowie im Verwaltungsgarten des Vereins. Außerdem werden die Zwecke der Obstbau-Schule durch Verteilung von Samenreis und Obstreis und durch Anschaffung empfehlungswertiger Bücher und Garngeräthe befördert. Als Lehrkräfte für die Schule sind die Herren Dr. Burmeister, Dr. Giebler und Brumm gewonnen. Von den weiteren gemeindlichen Bestrebungen des Vereins sei erwähnt, daß die in diesem Winter ins Leben gerufenen Unterhaltungsstunden für Lehrerlinge sich erfreulich bemüht haben. Ein Stamm von ca. 30 jungen Leuten versammelt sich regelmäßig Sonntag von 4 bis 6 Uhr, um unter Leitung der Herren Lehrer Fürdeler und Weigelt sich mit geselligen Spielen und anregender Lecture zu beschäftigen. — Ferner wird der Verein auch in diesem Jahre unter Leitung des Herrn Ed. Seidel Obstpäckchen zur Ausplanung an die Confirmanden verteilen, welche zur Grünberger Parochie gehören. Zu diesem Zwecke sind theils aus Vereinsmitteln, theils durch anderweitige Beiträge ca. 100 Stück zur Verfügung gestellt. Der Vortheil dieser nachahmungswerten Einrichtung besteht, abgesehen von dem Nutzen für den Einzelnen, auch darin, daß über jeden Baum Controle geführt wird und daß so mit der Zeit die für unsere Gegend passendsten Sorten ermittelt werden. — Die Kaninenfrage darf nun mehr einen praktischen Schritt vorwärts machen, indem bei der in diesem Jahre erneuten Jagdverpachtung unserer Feldmark die Kaninen nicht mehr als jagdbare Thiere, sondern als Ungeziefer angesehen werden sollen, so daß also außer dem Jagdwächter auch jeder Besitzer auf seinem Grundstück die Kaninen vertilgen kann. Die wilden Kaninen waren zu einer wahren Calamität für unsere Umgebung geworden, und wenn auch der frühe strenge Winter sie decimirt hatte, so werden sie sich doch eben so schnell wieder vermehren. — Nach dem in vorigen Jahre von den städtischen Behörden auf Veranlassung des statistischen Amtes angestellten Erhebungen befinden sich auf der Grünberger Feldmark 44,000 Pfauenbäume, 5300 Birn-, 5209 Kirsch-, 4100 Apfel-, 2250 Wallnußbäume, und zwar sind in diesen Zahlen nur die ertraggebenden Bäume enthalten. — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die Einführung einer Commission beschlossen, welche die Heraufsetzung des Sparkassenzinsfußes von 3%, auf 3½% in Erwägung ziehen sollte. Dieselbe hat sich gegen eine Ansiedlung ausgesprochen, trotzdem dieselbe für den Einzelnen auf 100 M. jährlich nur 10 Pf. betragen, für die Stadt aber einen Vortheil von 1200 M. pro anno bedeuten würde. Die Stadt muß um so mehr auf eine höhere Sicherheit bedacht sein, da Darlehen auf Hypotheken wenig mehr verlangt werden, bei dem jetzigen Stand der Papiere aber für Sparkassengelder nicht mehr als 4 p.c. zu bekommen sind.

n. Schmiedeberg, 24. Februar. [Vortrag. — Gewerbeverein.] Am Sonntag, Nachmittag 5 Uhr, hielt im Hotel „zum schwarzen Rohr“ Herr Stadtfarmer Himpel den 5. Vortrag zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt „über die Kreuzfeste“. — In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt der praktische Arzt Herr Kettmann von Arnisdorf einen Vortrag über das Thema: „Wie verhalten wir uns bei lebensgefährlichen Ereignissen, bevor der Arzt kommt?“ Ferner stand auf der Tagesordnung Rechnungslegung und Vorstandswahl. Der Rendant, Herr Kaufmann Jüttner, teilte mit, daß der Verein gegenwärtig 72 Mitglieder zähle. Die Einnahme betrug 150,25 M., dazu der Bestand von 86,07 M. gleich 236,32 M., die Ausgabe 67,55 M., ergibt einen Bestand von 168,77 M. Der Schriftführer, Herr Cantor Teige, berichtete, daß im vergangenen Jahre außer mehreren Vorstandssitzungen 10 Vereinsitzungen stattgefunden haben und daß in denselben außer Fragebeantwortungen und Besprechungen gewerblicher Zustände 10 längere Vorträge gehalten, auch im Laufe des Sommers eine Excursion nach Grumbach unternommen worden ist. Der Vorstand wurde durch Acclamation wieder gewählt, da keine Stimme sich dagegen erhob. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Bürgermeister Höhne, dessen Stellvertreter Hrn. Fabrikbesitzer Mende, Schriftführer Herrn Cantor Teige, dessen Stellvertreter Herrn Präparandenanstalt-Vorsteher Lösch, Rendant Herrn Kaufmann Jüttner und 4 Beisitzern, den Herren Kaufmann Wetter, Zimmermeister Grosser, Apotheker Gustadt und Mühlensbesitzer Beier.

— Steinau, 25. Februar. [Sängertag. — Denkmal.] Der mit der Jubelfeier der hiesigen Liedertafel verbundene, in diesem Jahre hier abzuholende Sängertag ist auf einige Zeit hinausgeschoben worden. Der Steinauer Gesangverein wünschte den in der Conferenz beantragten Sängertag im Juli abzuhalten, folgte sich jedoch der Meinung der Deputirten, welche den zweiten Pfingstfeiertag für günstiger hielten. Nachdem jedoch der festgelegte Verein dem Vorstand des Niederschlesischen Sängerbundes berichtet, daß am genannten Tage keine Capelle zu erlangen und dieselbe doch unbedingt notwendig zur Be-

gleitung der Thöre wie zum Festmarsch sei, so schließt sich nunmehr auch der genannte Vorstand dem Wunsche des Steinauer Vereins an, das Fest an dem von ihm in der Conferenz beantragten Tage, am 25. Juli, abzuhalten. Hiervon sind sämtliche Bundesvereine in Kenntniß gesetzt und zugleich eracht worden, diesen Tag in Betracht obigen Umstandes gleichfalls acceptiren zu wollen, zumal der Steinauer Verein die Garantie der Ausgaben allein übernommen hat und das gewünschte Entgegenkommen somit zu erwarten berechtigt sein dürfte. Durch die Verlegung des Sängertages wird der Schlusserfolg der Anmeldung als Pfingsten hinausgerückt.

In jüngster Zeit ist hier ein Comite zusammengetreten, welches die Errichtung eines würdigen Denkmals auf dem Grabe des verstorbenen Bürgermeisters Herrn Herrmann anregt. Geliebt und verehrt von allen, die ihn kannten, wegen seines biederer Charakters und seiner gegen Hoch und Niedrig sich allezeit gleichbleibenden Freundlichkeit und unvergleichlichen Herzengüte, war es dem Verewigten vergönnt gewesen, durch 37 Jahre unserer Stadt als Bürgermeister vorzuteilen, nachdem er vorher an dem königlichen Appellationsgericht zu Glogau thätig gemesen und als geborener Glogauer auch das dortige Gymnasium besucht hatte. Wir bringen oben gemelbtes Unternehmum um so lieber zur Kenntniß unserer Leser, weil wir annehmen können, daß der Verstorbenen in vielen Städten der Provinz liebe Freunde und Bekannte hat, welche sich auch von der Ferne aus an der Errichtung eines Denkmals durch einen Geldbeitrag recht gern beteiligen möchten. Diese freiwilligen Beiträge sind an Herrn Kaufmann R. Löwe einzulenden. — Für die Dekoration 1880 sind auf dem Dominiuum Dammschütz bei Steinau zwei Beihälter des königlichen Gestüts Leubus stationirt worden. — In Folge der in der letzteren Zeit eingetretenen milderen Witterung ist das Wasser der Oder bis auf 9 Fuß Höhe angewachsen, und erwartet man auch hier täglich den Abgang des Eis. Von der hiesigen königlichen Wasserbaubehörde ist bezüglich der hölzernen Oderbrücke das Möglichste gethan worden, um schwimmenden Fällen auch einem wiederholten starken Eisgang entgegenzuleben zu können.

— Sprottau, 24. Februar. [Concert. — Aufgefundenes Krokoil.] Vergangenen Sonntag veranstaltete der unter der Leitung des Herrn Realsschullehrers Glauer stehende Gesangverein für gemischten Chor in der Aula der hiesigen Realsschule ein Concert, dessen Ertrag zu einem wohltätigen Zwecke bestimmt ist. Die Einnahme betrug über 180 M. Das Programm war ein sehr reichhaltiges, und die meisten der zum Gehör gebrachten Piecen erfreuten sich des allgemeinen Beifalls der Zuhörer. Der Dirigent des Vereins erfreute das Publikum durch den Vortrag der Beethoven'schen Cis-moll-Sonate. — Vorigen Sonnabend wurde von einem Mann aus Dittersdorf auf dem Rathause ein lebendes, einen Meter langes Krokoil abgesetzt, welches derselbe in einem Walde zwischen Dittersdorf und Sprottauwaldau angetroffen hatte. Dasselbe gehörte einem Menagerie-Besitzer, welcher es in jener Gegend verloren hatte.

V. Neustadt, 25. Februar. [Turnverein. — Militärisches.] Der hiesige Turnverein hielt im Laufe der vergangenen Woche zwei außerordentliche Hauptversammlungen im Saale des Volksgartens ab. Die erste, am Dienstag, wurde auf Antrag mehrerer Mitglieder einberufen und beraf eine Interpellation der Mitglieder an den Vorstand wegen der erfolgten Amtsniederlegung des bisherigen Vorsitzenden,

nahme der Behörde beschwerte sich K. durch alle Instanzen, indem er behauptete, unter den beschlagnahmten Geldern befänden sich auch Bezahlungen für Wagen aus seinem Geschäft und Geldbeträge, die ihm von Parteigenossen zum Geschenk gemacht worden seien. — Ferner hat Kräder einen Brief an einen gewissen Endler in Neu-Jenning gerichtet, durch welchen er diesen auffordert, das nach hierher eingehandte Geld bei der Behörde zu reclamiren. Auf einer anderen Seite dieses Briefes befand sich jedoch außerdem eine mit Fritz Scherfki unterzeichnete Notiz, welche lautete: „Wir ersuchen Sie, uns diese Summe wieder zuzusenden unter der Adresse Herrn Louis Cohn hier ic.“ — Wegen dieser Vorgänge erhob die königliche Staatsanwaltschaft gegen Kräder Anklage auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie (Einsammlung von Beiträgen zu sozialistischen Zwecken und resp. Auflösung dazu). — Der erste Richter erblieb jedoch in dem Verhalten des K. keinen Verstoß gegen das vor erwähnte Gesetz, erachtete auch bezüglich des Briefes nicht für erwiesen, daß das Schreiben auf der Rückseite von Kr. herrühre und sprach deshalb den Angeklagten von Strafe und Kosten frei. — Gegen diese Entscheidung appellierte die lgl. Staatsanwaltschaft, indem sie ausführte, daß Kräder offenbar die qu. Gelder nur zu strafbaren Zwecken erbalten habe; sein (K.'s) Handlungsgeschäft sei nicht so bedeutend, daß er Verbindungen in ganz Deutschland habe; schließlich liege in dem Briefe eine das Einsammeln vorbereitende Tägigkeit. — In der heutigen Verhandlung dieser Sache vor dem Strafenant des lgl. Oberlandesgerichts beantragte Herr Oberstaatsanwalt von Lechitz gegen Kr. auf eine Geldstrafe von 200 Mark event. 20 Tage Gefängnis zu erkennen. Der Herr Oberstaatsanwalt führte aus, daß der Vermerk auf der Rückseite des Briefes, der seiner Ansicht nach mit Wissen und Willen Kr. geschrieben sei, als Einsammeln und nach dem erfolgten polizeilichen Verbot als Repetition desselben zu betrachten sei; der erste Richter definiere das Einsammeln viel zu ängstlich. — Der sich persönlich verteidigende Angeklagte bestreite, den bereigten Zusatz in dem qu. Briefe gemacht zu haben, erklärt, daß ihm damit Jemand böswilliger Weise einen Streich gespielt habe und bittet um seine Freisprechung. — Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung auf die Bestätigung des Erkenntnisses des Vorderrichters und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

8 Breslau, 26. Februar. [Landgericht. — Strafkammer I.] In der gestrigen, unter Vorsitz des Hrn. Landgerichtsraths Hasslinger abgehaltenen Sitzung gelangten nur Berufungsachen der Schöffengerichte zur Verhandlung. Eine Betragssanlage, welche in erster Instanz zur Verurtheilung der bereits vorbestraften Einwohner Sperlich und Nitschle aus Rosel bei Breslau geführt hatte, war auf den Antrag derselben vor die zweite Instanz gelangt. Sperlich war von dem Schöffengericht mit 9 Monaten Gefängniß und 1jährigem Chorlust, Nitschle mit 3 Monaten Gefängniß bestraft worden. Der der Anlage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Der Bictualienhändler Ernst Schneider aus Liefensee, Kreis Nimptsch, kam am 13. März v. J. mit einer aus 7 Sac. bestehenden Kartoffelladung nach

Breslau. Er hielt mit dem Wagen auf der Elisabethstraße. Gegen 12 Uhr Mittags traten zwei ihm unbekannte Männer an den Wagen heran und wurden nach längerem Hin- und Herreden über den Ankauf der Kartoffeln einig. Für den Preis von 2 Mark 30 Pf. pro Sack sollte Schneider die Kartoffeln nach dem Essner'schen Restaurations-Locale in der Schweizerstraße fahren. Die Fremden, die Angeklagten scheinlich und Nitschke, setzten sich mit auf den Wagen, hielten auch in der Schweizerstraße angelommen, bei dem Abladen der Kartoffeln. Dann veranlaßte Sp. den Sch., mit ihm verschiedene Schnäpse und auch mehrere Krüppen Bairisch Bier zu trinken. Die Bezahlung der Recke versprach Sp. allein zu übernehmen. Während des Trinkens brachte Sp. das Gespräch auf den Ankauf der Kartoffeln. Er erzählte, daß die vorerwähnten 7 Sack nur für Rechnung seines Schwagers, des Inspectors einer hiesigen Krankenanstalt, gelaufen seien. Derselbe bedürfe etwa noch 300 Sack und habe ihn, den Sp., mit der Bevorgung dieses Quantum beauftragt. Er gebende die Lieferung Sch. zu übertragen. Es genüge, wenn Sch. allwochenlich 30 Sack in dem Essner'schen Locale abliefere. Sch. ging bereitwillig und boherfreut auf den Handel ein. Jetzt glaubte Sp. sich genügend im Vertrauen des Sch. festgesetzt zu haben. Er erklärte weiter, der Schwager werde auch die heutige Lieferung bezahlen. Zu diesem Behufe stellte Sp. eine an seinen angeblich auf dem Neumarkt wohnenden Schwager gerichtete Zahlungs-Anweisung aus. Sein College Nitschke werde mit dorthin fahren, damit der Schwager auch keinen Zweifel an der Richtigkeit der Anweisung hege. Die Kartoffeln, sowie der zwölflädrige

Sohn des Sch. verblieben bei Essner. Sch. fuhr mit N., der die Anweisung bei sich trug, nach der Stadt. Auf dem Blücherplatz angekommen, bemerkte er, daß N. plötzlich verschwunden sei. Nichts Gutes ahnend, fuhr Sch. direct nach dem Polizeipräsidium. Hier rieb man ihm natürlich, sofort nach seinen Kartoffeln zu sehen. Sch. fuhr im Trabe nach der Schweizerstraße zurück. Hier fand er wohl noch seinen Sohn vor, die Kartoffeln hatte Sp. inzwischen mittelst eines in Bereitschaft gehaltenen Wagens fortgeschafft. Man konnte nur constatiren, daß Sp. aus Kiel seit gestern angekommen, beantragte Sch. bei dem Oidsvorsteher, eine sofortige Haussuchung in der Sp.-schen Wohnung. Die Haussuchung brachte die 7 Sach-Kartoffeln wieder zum Vorschein. Sp. verneigte sich nun die Herausgabe unter der Behauptung, er hätte dem Sch. die Kartoffeln bezahlt. Um sicher zu gehen, behielt der Oidsvorsteher die Kartoffeln in Verwahrung. — Sch. zeigte den Vorfall der königl. Staatsanwaltschaft an. Etwa 3 Monate später erschien bei Sch. in Tiefensee ein Mann, welcher sich als der Müllermeister Scholz aus Breslau vorstellte. Er gab an, der Schwager des

Sperling aus Kiel zu sein. In dessen Auftrage wolle er ihm sofort die Kartoffeln bezahlen, doch müsse Sch. alsdann die Anzeige bei der Königl. Staatsanwaltschaft unter dem Vorzeichen zurücknehmen, er habe sich hinsichtlich der Bezahlung geirrt. Sch. quittierte den Empfang des Geldes, nahm auch den gestellten Strafantrag zurück. — Die Königl. Staatsanwaltschaft ließ aber die eingeleitete Untersuchung nicht fallen, insbesondere, da sie der jetzigen Angabe des Sch. keinen Glauben schenkte. — In der Verufung hatten die Verurtheilten zwei Entlastungszeugen, Schuhmacher Hartmann aus Breslau und Butterhändler Nitsche aus Danzig, genannt, diese sollten bekunden, daß Sp. damals wirklich die Kartoffeln bezahlt habe. H. wartete erst gar nicht die Fragen des Herrn Präsidenten ab, sondern erzählte mit großer Zungenfertigkeit, wie er gesehen, daß Sp. am 13. März vorigen Jahres in der Essenerischen Restauration an einen ihm fremden Mann Kartoffeln bezahlt habe. Zuerst behauptete H. mit vollster Bestimmtheit, dieser Mann sei der jetzige Belastungsgeuge Schneider gewesen, später wurde H. jedoch unsicher und versicherte zuletzt, daß er in Sch. jenen Mann nicht wiedererkenne. Die Aussage des Butterhändlers bestärkte sich auf die Angabe, daß Sp. mit Sch. wegen der Bezahlung verhandelt habe. Herr Staatsanwalt Cruijssen erklärte den Entlastungsbeweis für vollständig miklungen, er empfahl, lediglich das Urtheil des Schöningergerichts zu bestätigen. Der Gerichtshof beschloß dem Antrage gemäß.

R.-G.-E. In einer Unterredung gegen zwei Bauernsänger, welche den Verlust gemacht hatten, einen Fremden in dem sogenannten „Kummelblättertanzspiel“ zu betrügen, hat das Reichsgericht, III. Strafrenat, durch Erkenntnis vom 10. December 1879 ausgesprochen, daß der Thatbestand eines Glücksspiels bereits vorliegt, wenn die beteiligten Einsätze zum Zwecke des Spiels gemacht, das eigentliche Spiel aber noch nicht begonnen haben, und daß der Thatbestand eines einmaligen Kummelblättertanzspiels oder anderer Glücksspiele, zu welchen nach Herrichtung aller Erfordernisse ein Fremder verschleppt worden, zu der Feststellung der Gewerbsmäßigkeit des Spiels seitens des Schleppers und seiner Genossen genügt, auch wenn keine Mehrheit von Fällen vorliegt, in denen die Spieler das Glücksspiel betrieben haben. „Es ist festgestellt, daß der Zeuge R., nachdem unter den Angeklagten alle Vorbereitungen zum Beginn des Kummelblättertanzspiels getroffen waren und R. als seinen Einsatz 100 M. dem Mitvertragten S. übergeben hatte, sich hat bestimmen lassen, einen Satz von 100 M. zu wagen. Mit diesem Satzen zu dem Zwecke, damit Gewinn oder Verlust von dem durch Zufall zu bestimmenden Ausgange des Spieles festgestellt werde, ist der Thatbestand des Glücksspiels gegeben; der Zeuge R. versucht nicht zu spielen, wenn er seinen Einsatz macht, sondern er spielt bereits. Rätschlich des S. hat der Instanzrichter angenommen, daß nach Vereinbarung unter den Angeklagten R. Schlepper gewesen, S. aber das Local und die Karten hergegeben hat und so gemeinschaftlich von beiden alles zum Betriebe des Spiels Erforderliche hergerichtet sei, daß ferner außer R. noch andere norische Spiele bei S. ihren Verkehr gehabt haben. Diese thatfächlichen Erwägungen haben dem Richter ohne Rechtskirtum die Annahme gestattet, daß der vorliegende Fall kein vereinelter sei, vielmehr auf einen gewerb-

40 Bf. L Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Brüder 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 bez., 1% Pet. Pola. Papier u. verl. min. 75 Bf. Warschau, Russ. Zoll 20,65—6 bez., Br., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, — bez., Russisch Boden-Credit — bez., Warschau-Wienet Comm. — bez., Numismatisches Divid. Sch. per 1879 — bez., Warschau-Terepol —, — bez., 3% u. 5% Lombard min. — Pf. Paris, Vibes in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Ukr.-Obligo. 20,41 bez.

London, 26. Februar. [Bankausweis.] Totalreserve 17,078,000 Pf.
St., Notenumlauf 26,305,000 Pfd. St., Baarborrath 28,883,000 Pfd. St.,
Portefeuille 18,424,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,576,000 Pfd. St.,
Guthaben des Staatschates 8,233,000 Pfd. St., Notenreserven 15,779,000 Pfd. St., Regierungssicherheit —, Pfd. St.

Breslau, 25. Febr. [Hypothen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Ring 58.] Der fortdauernde flüssige Geldmarkt ließ es in der vorsessigen Woche an Abschlüssen im Hypotheken-Geschäft nicht fehlen; namentlich wurden von ersten Eintragungen größere Alpoints umgesetzt. Der Binsfuh dafür wurde, so weit Privatcapital in Betracht kommt, je nach Lage und Werth der Pfandgrundstüde auf 4% bis 5 Prozent normirt; auch von den Bodencredit-Instituten wurde mehreres aus dem Markt genommen. In zweiten Eintragungen und in Guts-Hypotheken war das Geschäft gering. Das Grundstücksgeschäft will immer noch nicht an Leben gewinnen. An Kaufflüchten fehlt es nicht; die Subhastationen neigen sich in den Mietshäusernverhältnissen der besser gelegenen Grundstücke macht sich eine schwache Besserung bemerklich, trotz allem sind aber die Verkäufe bebauter Grundstücke vorläufig.

Aus Oberschlesien., 24. Februar. [Verhandlungen des ober
schlesischen Kohlenaussführ-Comite's in Betreff des Aus
nahmetariffs für Steinkohlen-Sendungen nach den Ostse
Provinzen.] Nach einer Bekanntmachung der königlichen Direction der
Oberschlesischen Eisenbahn d. d. Breslau, den 22. Januar 1880, treten die
nachstehenden Frachtsätze des Ausnahmetariffs für Steinkohlen-Transport
von Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn nach denjenigen der König
Ostbahn vom 15. März 1879 nebst Nachträgen außer Kraft: 1) sämtliche
Sätze des Theiles I nebst Nachträgen dazu, 2) die Sätze für den Verkehr
nach den Stationen Wöterlein, Vartenstein, Glommen, Br.-Cylau, Schrom
behn und Tharau. Alle übrigen Sätze des II. Theiles nebst Nachträgen
bleiben vorläufig noch bis ult. September d. J. in Kraft. Ob und welche
anderweitigen ermäßigten Frachtsätze für die vorstehend aufgehobenen zu
Einführung gelangen werden, behält sich die Direction vor, durch eine spätere
Publikation zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Obgleich nun und zwar
seitens des oberschlesischen Kohlenaussführ-Comite's bereits früher und recht
zeitig dringende Anträge für die Prolongation jenes Ausnahmetariffs über
den 15. März d. J. hinaus gestellt, diese aber nach dem Inhalt obiger
Verfügung resultatlos geblieben waren, so beräumte doch der Vorsitzende
des Comite's, Herr Berggraf Maube-Kattowitz, eine Sitzung zum 2. Februar
d. J. an zur Berathung, ob gegen diese Aufhebung noch Schritte getha
ben werden sollen. In der zahlreich befugten Versammlung rezipirulirte der

Direction der Oberschlesischen Eisenbahn der beantragten Vereinbarung über einen neuen Ausnahmetarif nach den Ostsee-Provinzen zustimmen sollte, da der Satz von 25 Pf. pro Centner loco Grube, wie er in einem vom 24. Januar c. datirten Schreiben der Eisenbahn-Direction normirt worden, nicht acceptirt werden könne; ein so außergewöhnlich niedriger, die Selbstkosten kaum deckender Preis habe aber nur in den Zeiten der äußersten Noth angenommen werden können, sei aber für die Dauer, wenn die Kohlengruben überhaupt prosperiren sollten, nicht aufrecht zu halten. Die verschiedenen Vorschläge, die hierzu gemacht wurden, lassen sich dahin zusammenfassen, daß: entweder gar kein fester Preis vereinbart werden solle, und bei fortwährender Besserung derselben der Tarif in gleichen Proportionen steigen könne, oder daß für jetzt bei einer Erhöhung des bis zum 15. März d. J. vereinbarten Sätze, der 25 Pf. pro Centner loco Waggon, also für die meisten Gruben durch Spesen und Vorfracht eigentlich gleich 28 Pf. ab Grube war, auf 28 Pf. resp. 30 Pf. frei Waggon, also um 5 Pf. pr. Cir. eine höchstens gleiche Steigerung der Fracht zu concediren wäre. Dieser letzteren Auffassung trat die Versammlung einstimmig bei und wurde beschlossen: 4) für den Verkehr nach den Ostseeprovinzen einen festen Satz von 28 Pf. pr. Cir. bestreit oberschlesische Steinöhlen loco Grube, also unter besonderem Zu- schlag der Anrüde-, Weichen-Gebühren u. sonstiger Spesen zu diesem Satze, als Maximalpreis für die intendirte Vereinbarung mit der Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn betreffs des neuen Ausnahme-Tariffs festzu- halter." Von den Beschlüssen dieser Versammlung wurde der ad 1 noch an demselben Tage ausgeführt und hatte den guten Erfolg, daß die Oberschlesische Eisenbahn unterm 5. d. J. — wenn auch unter Bewahrung gegen die Folgerungen des Comites aus dem oben auszugswise citirten Schreiben vom 3. März pr. a. — zu einer weiteren Befreiung der Interessen des Kohlenausfuhr-Comites bezüglich des Kohlenabsatzes nach den Ostsee-Provinzen gern bereit erklärte wie auch zusagte, dem ausgesprochenen Wunsche gemäß, dem Königl. Oberbergamt von dem qu. Termine mit dem Anheimstellen der Beteiligung Kenntniß zu geben. Diese Conferenz hat am 11. huj. in Breslau stattgefunden und waren dabei zugegen: die Herren Vertreter der Königl. Direction der Oberschl. Eisenbahn, des Königl. Oberbergamts und die designirten Vertreter des Kohlenausfuhr-Comites. In der Conferenz wurden zunächst die sich gegenüberstehenden Anschauungen betreffs der Zufage einer Vereinbarung vor jeder Änderung des bezüglichen Ausnahme-Tariffs des Weiteren durchgesprochen, ohne daß hierüber eine Ueberinstimmung zu erzielen gewesen wäre. Die Herren Vertreter der Eisenbahn wollten diese Zufage nur für die von vornherein bestimmte Dauer jenes Tariffs vom 15. März 1879 bis zum gleichen Termine 1880 als verbindlich ansehen, während die hiesigen Vertreter den Standpunkt vertraten, daß für dieses eine Jahr, da für dasselbe der Tarif ohne jede Einschränkung publicirt war, eine Änderung überhaupt ausgeschlossen bleiben müste, mithin die in Aussicht genommene Verständigung sich nur auf die Zeit nach dem 15. März d. J. beziehen könnte. In der Sache selbst fanden die Auseinandersetzungen der Vertreter des Kohlenausfuhr-Comites über die außerordentliche Wichtigkeit des Verkehrs nach den Ostseeprovinzen, sowohl für die Oberschlesischen Kohlengruben, wie für die Oberschlesische Eisenbahn, ebenso die allgemeine Zustimmung, wie der Wunsch, die Frachtkräfte und die Kohlenpreise derart zu normiren, daß dieses so wichtige Absatzgebiet nicht wieder verloren gehe und die Opfer, welche ebenso wohl die Producenten wie die Eisenbahn gebracht hätten, nicht vergebens gewesen seien. — Nach längeren Verhandlungen kam eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß der Kohlenpreis, mit Berücksichtigung der Modalitäten wie ad 4 der obigen Beschlüsse auf 28 Pf. für Theil I. und Theil II. des qu. Tarifs angenommen, und dabei eine Erhöhung der Frachtkräfte um durchschnittlich 5 Pf. per Centner für den aufgehobenen Theil I. des Ausnahmetariffs eintreten solle. Die Specialitäten der Berechnung und Ausführung mußten natürlich vorbehalten bleiben, auch die nach dieser Vereinbarung zu formulirenden präcisen Anträge, wie endlich die Frage: ob dieselben durch eine persönliche Vorstellung bei dem Herrn Minister für die öffentlichen Arbeiten noch weiter zu untersuchen wären. Denn obgleich die Herren Vertreter des l. Oberbergamts sich den Ansichten des Kohlenausfuhr-Comites im Wesentlichen angegeschlossen und eine Befürwortung der erörterten Desiderien zugesagt hatten, so ist doch bei der jetzt erforderlichen neuen Tarisbildung die Königl. Ostbahn sehr bedeutend interessirt, da es sich fast nur um Stationen handelt, bei welchen eine große Tour auf dieser Bahn zurückzulegen ist, — somit könnte ein persönlicher Vortrag über die speciellen Verhältnisse vielleicht doch nothwendig werden. Immerhin darf wohl als Resultat dieser Conferenz angenommen werden, daß bei einer Kohlenpreis-Erhöhung von 5 Pf. die Kohlenkosten an den Plätzen des Ausnahme-Tarifs Theil I sich nicht mehr als um 10 Pf. pro Centner erhöhen werden, eine Differenz, mit welcher nach den detaillirten Berechnungen gegenwärtig und voraussichtlich für den ganzen Sommer der ebenfalls durch Preisseiterungen und erhöhte Schiffssfracht theurer gewordenen englischen Kohle mit Erfolg wird Con- currenten machen lassen. Außerdem aber kann mit einiger Zuversicht in Aussicht genommen werden, daß für den wirklichen Export ein Sommer-Tarif mit den jetzt noch geltenden Sätzen des Theils I des Ausnahmetariffs wieder ins Leben gerufen wird.

Berlin, 26. Febr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist, nachdem der Wind westlich geworden, etwas wärmer geworden. Die Stimmung für Getreide war heute recht matt. Roggen hat etwa M. 1,50 im Werthe eingehüft und es fehlte dennoch an Käufern für Termine, so daß der Umsatz beschränkt blieb. Begehr nach Waare tritt wenig hervor. — Roggennahl matter. — Weizen hat reichlich M. 2 im Preise eingehüft und blieb dennoch mehr angeboten, als begehrt. — Haser wird loco sehr fest gehalten, Termine still und ohne Aenderung. — Rüböl etwas matter. Preise stellten sich eine Kleinigkeit niedriger. — Petroleum fest. — Spiritus matt und eher etwas billiger läufig. Umsatz beschränkt. Verkäufer, obschon im Uebergewicht, widerstreben dem Rückdrift nach Möglichkeit.

zweiten dem Ausdruck nach abgestoßen.
Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert,
gelb. märz. — M. ab Bahn bez., vor Februar — M. bez., vor März-April
— Markt bez., per April-Mai 232—231½ Mark bez., per Mai-Juni 231½
bis 231 Mark bez., per Juni-Juli 231½—231 Mark bez., per Juli-August
220½—220 Mark bez., per Septbr.-Oktbr. 215 Mark Br., 214 Mark Gld.
Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Markt. — Roggen loco 172—180
Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ.
175—178 M. ab Bahn bez., vor Febr. und Febr.-März 173½—172½ M.
bez., per März-April 174—173½ M. bez., per April-Mai 174½—174 M.
bez., per Mai-Juni 174½—174 M. bez., per Juni-Juli 173½—172½ M.
bez., per Juli-August 167½—167 M. bez., per September-October — M.
bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Markt. Gerste loco 137—200
Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—160 Mark pro 1000 Kilo
nach Qualität gefordert, öst. und westpreußischer 148—151 M. bez., russischer
148—150 Mark bez., pommerscher, meissenburgischer und uermärkischer 152
bis 155 M. bez., schlesischer 153—156 Mark bez., böhmischer 152—156 M.
bez., fein. weißer russischer 155—156 Mark ab Bahn bez., per Februar —
Mark bez., per April-Mai 150 Mark bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez.,
per Juni-Juli 153½ M. bez., per Juli-August 154½ M. bez. Gekündigt
— Ctr. Kündigungspreis — Markt. — Mais loco 145—150 Mark nach
Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — Mark ab
Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Koch-
waare, 168—205 Mark, Futterwaare 155—166 Mark. — Weizemehl pro
100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 00: 32,50—30,00 M. bez., Nr. 0:
30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggengemehl
pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 25,75—24,75 Mark bez.,
Nr. 0 und 1: 24,50 bis 23,50 M. — Roggengemehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0
und 1 incl. Sad: per Februar 24,40 M. bez., per Februar-März 24,40 bis
24,35 M. bez., per März-April 24,40—24,35 Mark bez., per April-Mai 24,40
bis 24,35 Mark bez., per Mai-Juni 24,40—24,35 M. bez., per Juni-Juli
Mark bez., per Juli-August — Markt bez. Gekündigt 1000 Ctn. Kün-
digungspreis 24,40 Mark. — Rübel pro 100 Kilo loco mit Fas 54,4 Mark
bez., ohne Fas 54,1 Mark bez., per Februar 54,4—54,3 M. bez., vor Febr.-
März 54,4—54,3 Mark bez., vor März-April — Markt bez., vor April-Mai
54,5—54,3—54,4 Mark bez., vor Mai-Juni 55,2—55 Mark bez., vor Juni-
Juli — Markt bez., vor Juli-August — Markt bez., per September-October
58,2—57,9 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Markt. —
Lemöl loco 66 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fas 25,8 Mark
bez., per Februar 25,4 Mark Gld., per Februar-März 24,5 Mark Gld., per
März-April 24,1 Mark Gld., per April-Mai 24 Mark bez., per September-
October 25,6 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Markt.
Spiritus lacs ohne Fas 59,6—59,7 M. bez., vor Februar und Februar-
März 59,7 Mark nom., per März-April — Markt bez., per April-Mai 60,4
bis 60,2 Mark bez., per Mai-Juni 60,6—60,4 M. bez., per Juni-Juli 61,4
bis 61,2 Mark bez., per Juli-August 62,2—62,1 Mark bez., per August-
September 62,5 Mark bez. 10,000 Liter Kündigungspreis 59,6 M.

Rio de Janeiro, 25. Febr. Wechselkours auf London $23\frac{1}{2}$, do. auf Paris 411. Leidens des Kaffee marktes: Animierte. Preis für good first 6100 a 6250. Durchschnittliche Tageszufluss 4900 Sac. Ausfahrt nach Nordamerika 62,000, do. nach dem Canal und Nordeuropa 48,000, do. nach dem Mittelmeer 3000. Verbrauch von Kaffee in Rio 127,000 Sac.

Sandal Industries 26

Berlin, 26. Febr. [Wörfe] Die gestrige Börse hatte hier einen Anlauf genommen, sich von den Bedenken, welche die nihilistische Schredens-
heit der vorigen Woche, späterhin der wunderliche Anteil des Bismarckischen

Fonds- und Geld-Course.

Dreit. Reichs-Anl.	4	99,75 bz
Zollsolidte Anleihe	41/2	106,00 bz
do. do. 1876	4	99,70 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz
Schles.-Anleihe	31/2	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	31/2	114,25 brG
Berliner Stadt-Oblig.	41/2	103,60 bz
Berliner	41/2	103,70 bz
Pommersche	31/2	99,50 G
do. do. 100,75 bz	41/2	102,00 bz
do. Lndch. Crd.	41/2	102,25 G
Posensche neue	4	99,30 G
Schlesische	31/2	—
Landschaftl. Central	4	99,50 bz
Kur. u. Neumärk.	4	100,33 bz
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,70 bz
Preussische	4	99,70 bz
Westfäl. u. Rhein	4	100,96 G
Sächsische	4	100,10 bz
Schlesische	4	100,00 B
Badische Präm.-Anl.	4	138,49 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	138,00 bzB
do. Anl. v. 1875	4	99,25 bz
Cöln-Mind. Prämensch.	31/2	135,00 bzG
Bachs. Rente von 1876	3	76,75 G

Hypothesen-Certifikate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unck.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	41/2	104,00 bzG
do. do. 104,30 bzG	5	104,30 bzG
Deutsch.Hyp.-Bk.-Pfd.	41/2	100,20 B
do. do. 103,69 bzG	5	103,69 bzG
Kündb. Cent.-Bod.-Cr.	41/2	101,10 G
Winkd. Cent. (1872)	5	105,00 bz
do. rückz.B. 110	5	112,90 B
do. do. 106,56 bz	41/2	106,56 bz
Unk.H.D.Bd.-Crd.-B.	5	—
do. III. Em. do. 5	106,75 bzG	—
Kündb.Hyp.Schuld.	5	—
Hyp.-Auth.Nord.G-C-B	5	99,96 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,60 G
do. do. II. Em.	5	103,25 G
Gotz. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,30 bzB
do. do. II. Em.	5	119,50 bzG
do. 50% Pfd.kzal.bn. 110	5	107,16 bzG
do. 11/2 do. m. 110	41/2	102,20 G
Meiningers Präm.-Pfd.	4	124,10 bzG
Pfd.d.Oest.Bd.-Cr.Pfd.	5	102,50 G
Schles.Bodenker.-Pfd.	5	104,25 G
do. do. 103,20 bz	41/2	102,50 G
Büdd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	—
do. do. 102,25 G	41/2	102,25 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1,1,1,1,4)	61,90 bzG	
do. (1,4,1,10)	61,80 bzG	
do. Goldrente	4	72,50 bz
do. Papierrente	41/2	61,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	115,25 bz	
do. Lott.-Anl. v. 60	125,00 bzG	
do. Credit-Loose	fr. 54,00 bz	
do. 64er Loose	fr. 32,00 bzB	
Zuss. Präm.-Anl. V. 64	152,25 bz	
do. do. 1866	150,60 bz	
do. Orient-Anl.v. 1877	59,80 bz	
do. II. do. 1878	60,00 bz	
do. III. do. 1879	59,90 bzB	
do. Anleihe 1877	88,60 bz	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	78,80 bz	
do. Cent.-Bd.-Cr.Pfd.	57,75 bzG	
Russ. Poln.Schatz-Ob.	81,25 bzG	
Fehn. Pfndbr. III. Em.	65,75 bz	
Fola. Liquid-Pfndbr.	57,30 bzG	
Amerik. rückz.p. 1881	101,50 bz	
do. 50% Anleihe	101,50 bz	
Ital. 50% Anleihe	82,00 bz	
Eaaab-Grazer 100.Thlr.L	93,25 bzG	
Emaanische Anleihe	8	
Türkische Anleihe	fr. 11,66 G	
Ungar. Goldrente	87,65 bzB	
do. Loose (M.p.St.)	fr. 125,00 B	
Ung. 50% St.-Eissab.-Anl.	85,80 bzG	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,60 bz	
Türken-Loose	31,75 bz	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie II. 1874	103,50 B	
do. v. St. 31/2	91,10 bzG	
do. do. VI.	103,70 G	
do. Hess. Nordst.bahn	103,00 bzB	
Berlin.-Görlitz	5	102,25 bzG
do. do. 11/2	101,40 etbzB	
do. Lit. C. 41/2	101,10 G	
Bresl.-Freib. Lit.	41/2	103,00 G
do. do. 41/2	103,00 G	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. Lit. B.	101,25 etbzG	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. Lit. B.	101,25 etbzG	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2	102,50 bz	
do. do. 10.1876	105,60 bz	
Breslau.-Warschauer	3	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	93,50 G	
do. do. IV.	99,50 G	
do. do. V.	99,50 G	
Halle.-Sorau.-Guben	41/2	103,25 bz
Hannover-Altenbeken	41/2	100,40 B
Märkisch.-Posener	4	100,00 B
do. do. 11/2</td		